

Vorlage Nr.: 2025/0711

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **Presse- und  
Informationsamt**

**Gleichberechtigter Zugang für alle: Gebärdensprache auf karlsruhe.de – Bedarf,  
Möglichkeiten und Perspektiven  
Anfrage: SPD**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.09.2025	36	Ö	Kenntnisnahme

Für den Internetauftritt karlsruhe.de ist ein Angebot in Deutscher Gebärdensprache (DGS) vorgesehen. Mit der Implementierung möchte die Stadt Karlsruhe gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern einen niederschweligen Zugang zum digitalen Informationsangebot ermöglichen und den gesetzlichen Pflichten und Anforderungen (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz) für die digitale Teilhabe nachkommen.

**1. Ist auf der städtischen Homepage ein Angebot in Deutscher Gebärdensprache (DGS) vorgesehen oder geplant?**

Zu den derzeit geplanten Maßnahmen gehört ein Video in Deutscher Gebärdensprache, welches die wesentlichen Inhalte des Webauftritts, Inhalte zur Navigation, die wesentlichen Inhalte der Barrierefreiheitserklärung sowie Hinweise auf weitere Informationen in DGS erläutert. Die Umsetzung des Videoangebots ist bis Ende 2025 vorgesehen, vorbehaltlich der verfügbaren Mittel. Derzeit befindet sich das Presse- und Informationsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung in der Klärung eines konzeptionellen wie technischen Rahmens. Basis für die konzeptionelle Umsetzung bilden neben den gesetzlichen Vorgaben und Standards für DGS ein Benchmarking – ein Überblick zu Best Practices ausgewählter Kommunen, die bereits ein Angebot in DGS implementiert haben. Auch die Perspektive und Expertise der Kommunalen Behindertenbeauftragten soll in die Konzeption einbezogen werden. Für die Videoumsetzung wird voraussichtlich ein externer Dienstleister beauftragt.

**2. Sind konkrete Inhalte in Gebärdensprache auf karlsruhe.de vorgesehen, z. B. Willkommensvideos, Hinweise zum Rathausbesuch oder zu Online-Diensten?**

Perspektivisch ist der Ausbau des Angebots in Deutscher Gebärdensprache wie auch des Angebots in Leichter Sprache auf karlsruhe.de vorgesehen, vorbehaltlich dafür verfügbarer Mittel. Für die DGS bedeutet dies, über das Angebot des unter Punkt 1 genannten Informationsvideos zu wesentlichen Inhalten des Webauftritts karlsruhe.de hinaus weitere Inhalte und Informationen in DGS anzubieten. In diesem Zuge wird der Einsatz KI-basierter Lösungen für die Erweiterung des Angebots in Leichter Sprache sowie für die Erweiterung des Angebots in Deutscher Gebärdensprache geprüft. Welche Inhalte perspektivisch angeboten werden, kann derzeit noch nicht konkretisiert werden. Im Zuge der Erstkonzeption des unter Punkt 1 genannten Videos werden weitere mögliche Inhalte für die Gebärdensprache identifiziert. Neben den gelten Standards für DGS / Leichte Sprache wird das PIA die Expertise der Kommunalen Schwerbehindertenbeauftragten einholen und das unter Punkt 1 genannte Benchmarking in die weitere Planung einbeziehen.

**3. Ist die dauerhafte Präsenz eines Gebärdensprach-Angebots (z. B. als wiederkehrender Navigationspunkt oder Symbol) in der Barrierefreiheitsstrategie der Stadt Karlsruhe vorgesehen?**

Mit der Implementierung des Erstantgebots in DGS unter Punkt 1 ist eine dauerhafte Präsenz des Gebärdensprachangebots auf karlsruhe.de vorgesehen. Ziel ist, gehörlosen Menschen einen schnellen, intuitiven und niederschweligen Zugang zum DGS-Informationsangebot zu ermöglichen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Karlsruhe als öffentliche Einrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben (BITV 2.0, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz), das Angebot in DGS prominent und dauerhaft im digitalen städtischen Informationsangebot zu verankern. Der niederschwellige Zugang kann technisch zum Beispiel über einen Navigationspunkt „Gebärdensprache“ gelöst werden, der im Kopfbereich der Startseite prominent implementiert ist. Bei der technischen Umsetzung und Implementierung orientiert sich PIA an den gesetzlichen Vorgaben und Standards (BITV 2.0, DGS) sowie an den Best Practices ausgewählter Kommunen, die bereits ein Angebot in DGS implementiert haben.

Bei Rückfragen zum Informationsangebot in Deutscher Gebärdensprache steht das Presse- und Informationsamt – Abteilung Digitale Kommunikation – gerne zur Verfügung.